

Reisespesenregelung

Sofern projektbezogen keine abweichenden Absprachen bestehen, sind für die Erstattung von Reisekosten folgende Punkte zu beachten:

Kilometergeld

(Wegstrecke zwischen bekanntem Heimat- und Probenort):

- Spritkosten werden nach einem Richtwert von 0,15€/km bezahlt.
- Fahrten innerhalb Frankfurts werden nicht erstattet

Angabe der mitfahrenden Personen muss mit Start- und Zielort vermerkt sein.

Bahnfahrten

(Wegstrecke zwischen bekanntem Heimat- und Probenort):

- Erstattet werden Fahrpreise 2. Klasse mit BahnCard50.

Gegebenenfalls sind günstigere, jeweils geltende Sonderpreise der Deutschen Bahn zu nutzen.

Teilnehmer aus dem Ausland können für Strecken in ihrem Heimatland ebenfalls Fahrpreise 2. Klasse mit entsprechender BahnCard des Landes abrechnen.

Frankfurter Verkehrsverbund

Fahrten innerhalb von Frankfurt werden nicht erstattet.

Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen

Ein Verzicht auf die Erstattung der Reisekosten, kann im Formular durch Ankreuzen des betreffenden Punktes erklärt werden. Die Reisekosten werden dann als Spende für den Verein berücksichtigt, für die auch eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden kann. In diesem Fall sind die Fahrten ebenfalls aufzulisten. Das Formular muss innerhalb von drei Monaten nach dem jeweiligen Projekt eingereicht werden.

Allgemein

- Die Fahrtkosten werden erstattet, wenn die entsprechenden Belege der Fahrtkostenabrechnung beigelegt sind.
- Heimfahrten an Proben-/Konzerttagen werden nur erstattet, wenn die einfache Wegstrecke nicht mehr als 100 km beträgt bzw. die Höhe der Kosten für die angebotene Übernachtungsmöglichkeit nicht überschreitet.
- Sollten Reisekosten entstehen, die nicht unter diese Regelung fallen, aber dringend notwendig sind, um an dem entsprechenden Projekt teilnehmen zu können, ist für Ersatz eine gesonderte Vereinbarung nötig.

Belege und Formular bitte senden an:

Maria Schneidt, Große Seestraße 21, 60486 Frankfurt bzw. maria_schneidt@hotmail.com